STADT AULENDORF

Öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses
am Mittwoch, 22.07.2020, 18:00 Uhr
im Ratssaal

ÖFFENTLICHE TAGESORDNUNG

1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung, Protokoll

2 Stadtpark und Hofgartenpark
1. Detaillierte Vorstellung Planungen im Bereich Stadtpark
2. Beauftragung einer Feinplanung

3 Jahresbericht Bürgerbusverein

4 Bedarfsplanung Kindergarten - Vorberatung

5 Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021

6 Essenspreiserhöhung im Kindergarten und an den Schulen

7 Beauftragung einer Organisationsuntersuchung

8 Weiterführung Hofgartentreff - Vorberatung

9 Verschiedenes

10 Anfragen

STADT AULENDORF

Stadtkämmerei Silke Johler	**Vorlagen-Nr. 40/515/2020/1/1**

Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit
20.04.2020	Gemeinderat	Ö	Entscheidung
01.07.2020	Verwaltungsausschuss	Ö	Vorberatung
22.07.2020	Verwaltungsausschuss	Ö	Vorberatung

TOP: 2 Stadtpark und Hofgartenpark
1. Detaillierte Vorstellung Planungen im Bereich Stadtpark
2. Beauftragung einer Feinplanung

Ausgangssituation:
Am 20.04.2020 hat das Planungsbüro freiraumwerkstadt dem Gemeinderat das entwickelte Grobkonzept für die Bereiche Stadtpark, Hofgartenpark und Reithof vorgestellt. Zur Erarbeitung dieses Grobkonzeptes waren viele Monate Grundlagenermittlung und Datenerfassung erforderlich mit Abstimmung und Einbeziehung weiterer Fachleute wie Baumpfleger, Landesdenkmalamt, Archiv des Hauses Königsegg und Ökologen. Diese Vorstellung sollte für den Gemeinderat nur als ersten Überblick dienen. Die detaillierten Vorstellungen und Planungen wurden zur Vorberatung in die Ausschüsse verwiesen.

Mit dem Planer wurde besprochen, dass es zur weiteren Beratung sinnvoll ist, die gesamte große Parkanlage in mehrere kleinere Teilbereiche aufzugliedern, die jeweils in einer Vorberatung separat vorgestellt werden.

Am 01.07.2020 wurde über den Hofgartenpark und die Minigolfanlage beraten.

Nun soll noch vor der Sommerpause über den anderen Teil des Parks beraten werden, so dass das Planungsbüro bis zu den nächsten Sitzungen Ende September an der Feinplanung arbeiten kann und diese Zeit effektiv genutzt werden kann.

Im Grobkonzept ist zur Bestandssituation im Stadtpark folgendes stichpunktartig ausgeführt:

- fehlende Auftaktsituation
- keine Sichtbeziehungen
- Vielzahl an Wegen, diese sind zum Teil auch sehr steil und mit Stufen versehen
- fehlende Nutzbarkeit der Grünflächen
- fehlende hochwertige Aufenthaltsflächen
- keine Hierarchie der Wegenutzung (Haupt- und Nebenwege, Radwege…)

Die Zielplanung für diesen Bereich sieht folgendes (ebenfalls stichpunktartig) vor:

- Öffnen der Blickbeziehungen
- Entwicklung von barrierearmen Routen
- Belebung der Flächen durch Nutzungsangebote
- Erlebbarkeit des Parks für alle Besucher (flanieren, in der Sonne sitzen, Blicke schweifen lassen, Geschichte spüren, Pflanzen betrachten, joggen, Leute treffen, für

sich sein, picknicken, auf der Wiese liegen, Kulturveranstaltungen…)

- Vernetzung von Stadt und Park
- Festlegung von Bäumen, die bei Abgang nicht ersetzt werden
- Festlegung von künftigen Baumstandorten
- Gewährleistung der Pflege

Der beauftragte Planer wird die Grobplanung im Bereich Stadtpark in der Sitzung detaillierter vorstellen. Die Vorstellung am 20.04.2020 diente nur dem ersten Gesamtüberblick.

Ziel der Beratung ist, dass das Planungsbüro aus dieser Vorberatung Wünsche und Vorstellungen des Gremiums als Grundlage für die Feinplanung zusammenstellen kann. Sofern das Gremium zustimmt, würde das Planungsbüro die Feinplanung dann bis voraussichtlich September erarbeiten. Die Kosten und Arbeiten für diese Feinplanung sind bereits im bisherigen Auftrag enthalten.

Zudem würde in einem nächsten Schritt noch die Abstimmung des Grobkonzeptes mit dem Landesdenkmalamt erfolgen. Diese Abstimmung ist eine wichtige Grundlage für die weiteren Planungsschritte.

Beschlussantrag:
Das Planungsbüro wird auf der Grundlage des Grobkonzeptes beauftragt, eine Feinplanung für den Bereich Stadtpark zu erstellen.

Anlagen:
Auf die Unterlagen aus der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 01.07.2020 wird verwiesen.

Beschlussauszüge für ☒ Bürgermeister ☐ Hauptamt
☐ Kämmerei ☒ Bauamt ☐ Ortschaft

Aulendorf, den 14.07.2020

STADT AULENDORF

Hauptamt Brigitte Thoma			**Vorlagen-Nr. 20/164/2020**
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.07.2020	Verwaltungsausschuss	Ö	Entscheidung

TOP: 5 Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021

Ausgangssituation:
Die Kindergartenbeiträge wurden zuletzt 2019 für das aktuelle Kindergartenjahr angepasst.

In diesem Jahr wurden die „Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021" am 1. Juli herausgegeben. Diese zeitliche Verzögerung ist den weitreichenden Einschränkungen durch die Coronapandemie mit KiTa-Schließungen, Notbetreuung und reduziertem Regelbetrieb geschuldet. Mit dem in Baden-Württemberg zum 29. Juni 2020 gestarteten „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen" konnte die gemeinsame Empfehlung nun doch noch erfolgen.

Insgesamt wird eine moderate Erhöhung von 1,9 Prozent vorgeschlagen. Dies unter Berücksichtigung der Einschränkungen, aber auch der steigenden Personal- und Sachkosten, besonders zur Bewältigung der weitergehenden Hygieneanforderungen.

Die neuen Elternbeiträge können den beiliegenden Empfehlungen bzw. der beigefügten Tabelle entnommen werden. Diese führt neben den Elternbeiträgen der städtischen Einrichtungen bereits die Elternbeiträge der kirchlichen und freien Träger auf. Dabei wird davon ausgegangen, dass deren Gremien, wie in den vergangenen Jahren auch, die gemeinsamen Empfehlungen umsetzen.

Elternbeiträge für Regelkindergarten (Grundbetrag)
Momentan beträgt der Elternbeitrag im Regelkindergarten gemäß den Empfehlungen bei 11 Monatsbeiträgen 128,00 €. Der Beitrag soll für das Kindergartenjahr 2020/2021 bei 11 Monatsbeiträgen auf 130,00 € erhöht werden. Die Berechnung für die verschiedenen Betreuungsformen kann der beiliegender Elternbeitragstabelle 2020/2021 entnommen werden. Hierfür ist der Elternbeitrag für den Regelkindergarten die Berechnungsgrundlage

Elternbeiträge für Kinderkrippen (Betreuungszeit 6 Stunden/Tag)
Bisher beträgt der Grundbetrag bei einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahre 376,00 € bei 11 Monatsbeiträgen. Dieser soll auf 384,00 € angehoben werden.
Ausgangslage für die Berechnung der Krippenbeitragssätze ist eine Betreuungszeit von 6 h/Tag. Für andere Betreuungszeiten werden die Elternbeiträge für die Krippen entsprechend der Betreuungsdauer analog berechnet.

Halbtagsbetreuung
Bei Halbtagsbetreuung wird der Elternbeitrag mit einem Abschlag von 25 % berechnet.

Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ 6 oder VÖ 7 Stunden/Tag, >30 Stunden/Woche) und Ganztagesbetreuung (> 35 Stunden/Woche)
Bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten 6 Stunden wird weiterhin auf die empfohlenen Beiträge ein Zuschlag von 25 % erhoben. Die Berechnung der Elternbeiträge für VÖ / Stunden und die Ganztagesbetreuung erfolgt dann auf Basis der Beiträge für VÖ 6 Stunden

Weitere Erläuterungen entnehmen sie den beigefügten gemeinsamen Empfehlungen vom 01.07.2020.

Beschlussantrag:
Der Verwaltungsausschuss beschließt für die städtischen Kindergärten die Anpassung der Elternbeiträge entsprechend den gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände für das Kindergartenjahre 2020/2021 vom 01.07.2020.

1. **Der Elternbeitrag für die Regelbetreuung berechnet auf 11 Beitragsmonate als Basisbetrag für das Kindergartenjahr 2020/2021 wird auf 130,00 € erhöht**
2. **Der Elternbeitrag für die Kinderkrippe berechnet auf 11 Beitragsmonate als Basisbetrag für eine Betreuungszeit von 6 Stunden/Tag für das Kindergartenjahr 2020/2021 beträgt 384,00 €**
3. **Der Zuschlag für verlängerte Öffnungszeiten beträgt 25%. Der Zuschlag für unter dreijährige in altersgemischten Gruppen und bei Kindern mit 2 Jahre und 9 Monaten in den VÖ- und Regelgruppen beträgt 100%.**
4. **Der Abschlag für die Halbtagsbetreuung beträgt 25%**

Anlagen:
Gemeinsame Empfehlungen Kirchen und Kommunale Landesverbände vom 01.07.2020
Aufstellung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021 in Aulendorf
14.07.2020

Beschlussauszüge für ☐ Bürgermeister ☒ Hauptamt
☐ Kämmerei ☐ Bauamt ☐ Ortschaft

Aulendorf, den 14.07.2020

Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021 in Aulendorf (Krippe)

Krippengruppe mit Halbtagsbetreuung mit 11 Monatsbeiträgen (4,5 Stunden)

(Monat August ist beitragsfrei)

	Aufname möglich ab	Kind/Familie unter 18 Jahre	2019/2020 Beitrag Alter 1 - U 3 Jahre	neu! Beitrag Alter 1 - U 3 Jahre	pro Tag (Mo-Fr)
Krippe Villa Wirbelwind	1 J.	1	282	288 €	57,60 €
		2	209	213 €	42,75 €
		3	142	144 €	28,95 €
		4 und mehr	56	57 €	11,40 €

Krippengruppe mit verlängerten Öffnungszeiten mit 11 Monatsbeiträgen (6 Stunden)

(Monat August ist beitragsfrei)

	Aufname möglich ab	Kind/Familie unter 18 Jahre	Beitrag Alter 1 - U 3 Jahre	Beitrag Alter 1 - U 3 Jahre	pro Tag (Mo-Fr)
Krippe Villa Wirbelwind	1 J.	1	376	384 €	76,80 €
		2	279	285 €	57,00 €
		3	190	193 €	38,60 €
		4 und mehr	75	76 €	15,20 €

Krippengruppe mit verlängerten Öffnungszeiten mit 11 Monatsbeiträgen (7 Stunden)

(Monat August ist beitragsfrei)

	Aufname möglich ab	Kind/Familie unter 18 Jahre	Beitrag Alter 1 - U 3 Jahre	Beitrag Alter 1 - U 3 Jahre	pro Tag (Mo-Fr)
Krippe Villa Wirbelwind	1 J.	1	438	448 €	89,60 €
		2	325	332 €	66,50 €
		3	221	225 €	45,03 €
		4 und mehr	87	88 €	17,73 €

Krippengruppe mit Ganztagesbetreuung (NUR Montag-Donnerstag) mit 11 Monatsbeiträgen

(Monat August ist beitragsfrei)

	Aufname möglich ab	Kind/Familie unter 18 Jahre	Beitrag Alter 1 - U 3 Jahre	Beitrag Alter 1 - U 3 Jahre	pro Tag (Mo-Do)
Krippe Villa Wirbelwind	1 J.	1	476	486 €	121,60 €
		2	353	361 €	90,25 €
		3	240	244 €	61,12 €
		4 und mehr	95	96 €	24,07 €

.

GEMEINDETAG BADEN-WÜRTTEMBERG

Panoramastraße 31
70174 Stuttgart
Steffen Jäger

STÄDTETAG BADEN-WÜRTTEMBERG

Königstraße 2
70173 Stuttgart
Michael Link

4 Kirchen Konferenz über Kindergartenfragen

Alois-Eckert-Straße 6
79111 Freiburg
Dr. Regina Kebekus
Vorsitz 2020

An die Mitgliedstädte und -gemeinden

Stuttgart, 01. Juli 2020

Elternbeiträge in Kindertagesstätten
Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Vertreter des Gemeindetages, Städtetages und der Kirchen in Baden-Württemberg haben sich in enger Abstimmung in den letzten Wochen sehr intensiv mit der Frage befasst, in welcher Weise eine Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlung zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/21 erfolgen kann.

Angesichts der zwischenzeitlich sehr weitreichenden Einschränkungen für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen war eine Festlegung für eine Empfehlung bis zuletzt jedoch nicht vernünftig möglich. Mit dem in Baden-Württemberg zum 29. Juni 2020 gestarteten Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen ist aus unserer Sicht nun aber eine hinreichend belastbare Grundlage gefunden, um eine Empfehlung aussprechen zu können. Angesichts der nach wie vor durch die Pandemie beeinträchtigten Lage kann eine solche Empfehlung allerdings nur für das Kindergartenjahr 2020/2021 erfolgen.

Dabei gehen wir davon aus, dass es den Einrichtungen zunehmend gelingen wird, den teilnehmenden Kindern den zeitlichen Betreuungsrahmen anzubieten, der auch vor Beginn der pandemiebedingten Einschränkung möglich war. Sollte dies im Einzelfall nicht gelingen können, wäre von den Trägern zu erwägen, den zu erhebenden Elternbeitrag dann im Verhältnis zum angebotenen Betreuungsumfang anzupassen.

Damit gewährleisten die Träger auch in Zeiten einer solch einschneidenden Pandemie ein bedarfsgerechtes und qualitativ beachtliches Angebot der Kinderbetreuung und zugleich der frühkindlichen Bildung und leisten damit einen essenziellen Beitrag zur gesellschaftlichen Stabilisierung in der jetzigen Krisenzeit. Die Sicherstellung dieses Angebots beansprucht die

Träger jedoch nicht nur in einem hohen Maße organisatorisch, sondern schlägt durch steigende Personal- und Sachkosten, besonders zur Bewältigung der Hygieneanforderungen, auch finanziell zu Buche. Hinzu kommen die allgemeinen Kostensteigerungen, die unabhängig von der Corona-Pandemie zu verzeichnen sind.

Die Vertreter des Gemeindetages, Städtetages und der Kirchen haben sich vor diesem Hintergrund darauf verständigt, diese Kostensteigerung zumindest zu einem gewissen Teil auch bei ihrer gemeinsamen Empfehlung zur Fortschreibung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021 zu berücksichtigen und empfehlen eine Erhöhung der Elternbeiträge pauschal um **1,9 Prozent.**

Diese moderate Erhöhung bleibt bewusst hinter der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um so zwar einerseits die Einnahmeausfälle nicht zu groß werden zu lassen, andererseits aber auch die Eltern nicht über Gebühr zu belasten. Demnach ist es angesichts der erheblich rückläufigen Steuereinnahmen der öffentlichen Hand wie auch der Kirchen geboten, eine ansteigende Kostenentwicklung mit einer moderaten Anpassung der Elternbeiträge zu begleiten. Dies insbesondere deshalb, weil die Kommunalen Landesverbände und die Kirchen in Baden-Württemberg grundsätzlich einen Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeiträge anstreben.

Den kirchlichen und kommunalen Kindergartenträgern in Baden-Württemberg wird daher empfohlen, den Elternbeitrag wie folgt festzusetzen:

1. Beiträge für Kindergärten

	Kiga-Jahr 2020/21	
	12 Mon.	**11 Mon.***
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind**	119 €	130 €
für ein Kind aus einer Familie mit **zwei** Kindern** unter 18 Jahren	92 €	100 €
für ein Kind aus einer Familie mit **drei** Kindern** unter 18 Jahren	61 €	67 €
für ein Kind aus einer Familie mit **vier und mehr** Kindern** unter 18 Jahren	20 €	22 €

2. Beitragssätze für Krippen

	Kiga-Jahr 2020/21	
	12 Mon.	**11 Mon.***
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind**	352 €	384 €
für ein Kind aus einer Familie mit **zwei** Kindern** unter 18 Jahren	261 €	285 €
für ein Kind aus einer Familie mit **drei** Kindern** unter 18 Jahren	177 €	193 €
für ein Kind aus einer Familie mit **vier und mehr** Kindern** unter 18 Jahren	70 €	76 €

* Bei Erhebung in elf Monatsraten wird der Jahresbetrag entsprechend umgerechnet.
** Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen.

Diese Sätze gelten im kirchlichen Bereich als Landesrichtsätze.

3. Elternbeiträge bei verlängerten Öffnungszeiten/Halbtagskindergarten, Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen

Bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (durchgehend sechs Stunden) kann für die festgelegten/empfohlenen Beträge ein Zuschlag von bis zu 25 %, bei Halbtagsgruppen eine Reduzierung von bis zu 25 % gerechtfertigt sein.

Für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen muss nach der Betriebserlaubnis je Kind unter 3 Jahren gegenüber der Regelgruppe ein Kindergartenplatz unbesetzt bleiben. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die Festlegungen der Elternbeiträge für Kinderkrippen ist in diesem Fall ein Zuschlag von 100 % gegenüber dem Beitrag in Regelgruppen gerechtfertigt.

Die Zu-/Abschläge können kumulativ verwendet werden (z. B. bei Aufnahme von unter 3-jährigen Kindern in eine Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit).

Basis für die Zu- und Abschläge sowie für deren Höhe ist, dass ein jeweils erhöhter bzw. reduzierter Aufwand vorhanden ist.

4. Sonstige Angebotsformen

Für sonstige Angebotsformen (insbesondere Ganztagesbetreuung) erfolgt keine landesweite Empfehlung zur Höhe der Elternbeiträge.

5. Staffelung der Elternbeiträge

Die Berechnung der Elternbeiträge im Land Baden-Württemberg erfolgt einheitlich nach der sog. familienbezogenen Sozialstaffelung, bei der alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres berücksichtigt werden. Pflegekinder werden nur bei Vollzeitpflege, nicht jedoch bei Tages- oder Wochenpflege eingerechnet.

Zur Definition des Familienbegriffs in diesem Sinne erreichen uns immer wieder Anfragen, beispielsweise ob sog. Zählkinder einzubeziehen sind. Für die aktuell diskutierte Anpassung der Empfehlungen zur Höhe der Elternbeiträge für das Jahr 2019/2020 wird vorgeschlagen, bei der Staffelung auf den Familienhaushalt abzuheben und dies analog der steuerrechtlichen Zuordnung und der Rechtsprechung des BFH (Urteile vom 14. November 2011, X R 24/99; vom 15. Juli 1998, X B 107/97; vom 14. April 1999, X R 11/97) wie folgt zu konkretisieren:

Bei der Sozialstaffelung nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie (Familienhaushalt) sind Kinder nur in folgenden Fällen zu berücksichtigen:

- Wenn sie in der Familienwohnung (in der Regel Hauptwohnsitz) leben, wobei eine zeitweilige auswärtige Unterbringung zur Schul- oder Berufsausbildung die Haushaltszugehörigkeit in der Regel nicht unterbricht, wenn dem Kind im Elternhaus ein Zimmer zur Verfügung steht und es regelmäßig an den Wochenenden zurückkommt. Demgegenüber reicht ein Aufenthalt nur in den Ferien oder im Urlaub nicht aus.

- Kinder, die dem Familienhaushalt nicht zuzurechnen sind, werden auch dann nichtberücksichtigt, wenn für diese Kinder von dem im Haushalt Lebenden Unterhaltsleistungen erbracht werden.

Kinder getrenntlebender Eltern, denen das Sorgerecht gemeinsam zusteht, sind im Regelfall dem Haushalt zuzuordnen, in dem sie sich überwiegend aufhalten und wo sich der Mittelpunkt ihres Lebens befindet. In Ausnahmefällen kann auch eine gleichzeitige Zugehörigkeit zu den Haushalten beider Eltern bestehen, wenn in beiden Wohnungen entsprechend ausgestattete Unterkunftsmöglichkeiten für das Kind vorhanden sind, die regelmäßig vom Kind besuchten Einrichtungen von beiden Wohnungen aus ohne Schwierigkeiten für das Kind zu erreichen sind und es sich in beiden Haushalten in annähernd gleichem Umfang aufhält.

6. Individuelle Festlegung der Elternbeiträge vor Ort

Wie bislang sind die vorgenannten, gemeinsam von den vier Kirchen in Baden-Württemberg, den kirchlichen Fachverbänden und den Kommunalen Landesverbänden empfohlenen Beiträge für die Kommunen als Träger von Kindertagesstätten nicht bindend. Es steht jeder Kommune frei, örtlich andere, auch einkommensabhängig gestaffelte Elternbeiträge festzulegen. Wir empfehlen jedoch, auch in diesen Fällen eine einheitliche Festsetzung im Stadtgebiet anzustreben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Roger Kehle Präsident	gez. Gudrun Heute-Bluhm Oberbürgermeisterin a. D. Geschäftsführendes Vorstandsmitglied	gez. Dr. Regina Kebekus Vorsitzende der 4 Kirchen Konferenz über Kindergartenfragen für das Jahr 2020

STADT AULENDORF

Bürgermeister	**Vorlagen-Nr. 10/186/2020**

Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.07.2020	Verwaltungsausschuss	Ö	Entscheidung
01.07.2020	Gemeinderat	Ö	Entscheidung

TOP: 2 7 Beauftragung einer Organisationsuntersuchung

Ausgangssituation:
Die Verwaltung der Stadt Aulendorf ist derzeit dreigliedrig in Hauptamt (12 Mitarbeiter), Kämmerei (14 Mitarbeiter) und Bauamt (9 Mitarbeiter) strukturiert. Insgesamt sind 35 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kernverwaltung beschäftigt.

Die Stadt Aulendorf hat aufgrund ihrer Finanzsituation in den Jahren 2008 ff im Rahmen eines Personalabbaukonzeptes Stellenanteile im gesamten Bereich (mit Ausnahme der Betreuungseinrichtungen) reduziert. In den vergangenen Jahren sind weitere Aufgaben hinzugekommen, die von der Verwaltung übernommen werden müssen. Des Weiteren wurden aufgrund der positiven Entwicklung der Stadt Aulendorf wieder verstärkt Aufgaben im Bereich der Daseinsvorsorge und des Tourismusbereichs übernommen und teilweise Stellen geschaffen.

Im Rahmen einer Organisationsuntersuchung und Personalbedarfsermittlung ist zu überprüfen, ob an der bisherigen Aufbaustruktur festgehalten werden soll und ob Anpassungen im Bereich des Personalbedarfs erforderlich sind.

Die Firma Allevo Kommunalbedarfsberatung wurde um Abgabe eines Angebotes für eine Organisationsberatung und einer Personalbedarfsermittlung gebeten. Das Angebot liegt der Beratungsvorlage bei.

Die Organisationsberatung umfasst im Wesentlichen folgende Leistungen:

- Aufarbeitung des Istzustandes
- Struktur der Stadt Aulendorf mit demografischer Entwicklung als Rahmenbedingung für die örtliche Verwaltung
- Qualitative Betrachtung der Personalkenndaten
    - Altersstruktur
- Gezielte Aufbereitung des Personalbedarfs innerhalb aller Aufgabengruppen (SOLL-IST Abgleich)
- Aufgabenverteilung (Geschäftsverteilung) und Vertretungsregelung
- Digitale Zusammenstellung über alle Stellenbeschreibungen (Grundlage für die Erarbeitung veränderten Stellenzuschnitte (SOLL) und die Personalbedarfsbemessung)
- Betrachtung der einzelnen fachlichen Bereiche
- Gezielte Betrachtung der einzelnen Teilaufgaben
- Ermittlung des Personalbedarfs über
    - eigene Projektwerte
    - vergleichende Kennzahlen
    - interkommunalen Vergleich
    - Kennzahlen verschiedener Rechnungshöfe und Institutionen
- Vorschläge zur Verbesserung der Organisationsstruktur
- Führung/Führungssystem
- Bürgerservice
- Organisationskultur
- EDV-Einsatz/Anwendung

- Gremienarbeit
- Verwaltungsmodernisierung
- Datenschutz
- Allgemeine organisatorische Optimierung
- Möglichkeiten zur interkommunalen Zusammenarbeit
- Außenwirkung/Image
    - Telefon
    - Beschreibung von Schwachstellen
- Vorschlag zur Neukonzeption (SOLL)

Mit der Beauftragung der Organisationsberatung nach Modul 1 ist die Personalbedarfsermittlung nach Modul 2 bzw. Modul 3 enthalten.

Die Verwaltung schlägt vor, das Modul 1 des Angebotes, Organisationsberatung, an die Firma Allevo zum Angebotspreis von 28.798 €/brutto zu vergeben.

Beschlussantrag:
Die Firma Allevo Kommunalberatung wird gem. ihrem Angebot mit der Erstellung einer Organisationsberatung für die Kernverwaltung (Modul 1) beauftragt.

Anlagen:
Angebot der Firma Allevo vom 29.04.2020

Beschlussauszüge für ☒ Bürgermeister ☒ Hauptamt
☐ Kämmerei ☐ Bauamt ☐ Ortschaft

Aulendorf, den 14.07.2020

Allevo®
Kommunalberatung

29.04.2020

Stadt Aulendorf

Angebot
Organisationsberatung/ Personalbedarfsermittlung Kernverwaltung

Inhalt

1. Ausgangssituation 4

2. Unsere Arbeitsweise 5

3. Modul 1: Organisationsberatung Kernverwaltung 6

4. Modul 2: Personalbedarfsermittlung mit Interview 8

5. Modul 2: Personalbedarfsermittlung ohne Interview 10

6. Honorare, Stundensätze, Konditionen 12

7. Unsere Preis-Garantie 13

   7.1. Fälligkeit 13

   7.2. Gewährleistung und Haftung 13

8. Bearbeitungsdauer 14

9. Unsere besonderen Merkmale 15

10. Referenzen 16

    10.1. Mitarbeiter und Qualifikation 17

    10.2. Bereich Organisation - Zusammen über 100 Jahre Erfahrung 18

    10.3. Beraterprofile 19

    10.4. Was Kunden über uns sagen 26

11. Schlussbemerkungen 30

Wir haben nur zufriedene Kunden

Unternehmensleitbild

1. Ausgangssituation

Herr Matthias Burth, Bürgermeister der Stadt Aulendorf, hat uns am 10.03.2020 zur Abgabe eines Angebotes für eine Organisationsberatung beziehungsweise Personalbedarfsermittlung in der Kernverwaltung aufgefordert.

Die Stadt Aulendorf liegt im Landkreis Ravensburg und hat ca. 10.200 Einwohner, die auf einer Gemarkungsfläche von 52,34 Quadratkilometern leben.

Die Organisationsberatung soll die Verwaltung der Stadt Aulendorf umfassen. In der Kernverwaltung sind derzeit 35 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig.

Die Verwaltung in Aulendorf ist dreigliedrig in Hauptamt (12 MA), Kämmerei (14 MA) und Bauamt (9 MA) strukturiert.

Die Stadt Aulendorf hat aufgrund ihrer speziellen Situation in den letzten Jahren, trotz neuer Aufgaben, wie bei allen anderen Kommunen auch, keine neuen Stellen geschaffen, sondern eher noch Stellen reduziert.

Nun soll im Rahmen einer Organisationsberatung oder Personalbedarfsermittlung auf der Basis des aktuellen Aufgabenbestandes der Personalbedarf ermittelt werden.

Wir bieten unsere Beratung in einzelnen Modulen an. So ist sichergestellt, dass diese bestmöglich auf Ihre Anforderungen abgestimmt sind.

- Modul 1: Organisationsberatung Kernverwaltung
- Modul 2: Personalbedarfsermittlung Kernverwaltung mit Interview
- Modul 3: Personalbedarfsermittlung Kernverwaltung ohne Interview

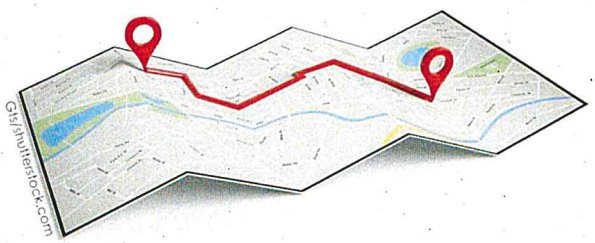

2. Unsere Arbeitsweise

Die Beratung der **Allevo Kommunalberatung** zeichnet sich durch konkrete, direkt umsetzbare Maßnahmen und Vorschläge aus. Wir praktizieren eine pragmatische Arbeitsweise.

Besonderes Merkmal unserer Beratung ist die Abdeckung der Schnittstelle zwischen Gutachten und Umsetzung. Wir erachten es als notwendig, praxisnahe Dienstleistungen zu erbringen, die unseren Kunden eine direkte Hilfestellung sind.

Gutachterliche Organisationsberatung

Mit Hilfe einer komprimierten Ausarbeitung in Form einer Checkliste (To-Do-Liste) über alle Vorschläge und Maßnahmen geben wir unseren Kunden eine direkt nutzbare Hilfestellung, um die festgestellten Optimierungen angehen zu können.

Umsetzungsbegleitung

Bei der Umsetzungsbegleitung begleiten wir unseren Auftraggeber direkt vor Ort bei der Umsetzung der Empfehlungen aus der gutachterlichen Organisationsberatung. Vorgeschlagene Empfehlungen werden gemeinsam so umgesetzt, dass sie sich passgenau in die Organisation einfügen.

3. Modul 1: Organisationsberatung Kernverwaltung

Unsere Leistungen

- Einführungsinformation und Einführungsworkshop für alle Mitarbeiter
  - Vorstellung der Berater
  - Information über den Ablauf
  - Motivation zur aktiven Mitarbeit
  - Bestandserfassung in Form eines Workshops
  - Anwendung unterschiedlicher Workshoptechniken
  - Gemeinsame Erarbeitung der Stärken der Kernverwaltung
  - Gemeinsame Erarbeitung der Schwächen der Kernverwaltung
  - Konkrete Ansatzpunkte aus der Sicht der Mitarbeiter
  - Zusammenfassung und Information über die Ergebnisse des Workshops

- Aufbereitung des IST-Zustandes durch
  - Einzelgespräche mit dem Bürgermeister und den Führungskräften am Arbeitsplatz (ausführliches Interview etwa drei Stunden)
  - Einzelgespräche mit allen Mitarbeitern am Arbeitsplatz (ausführliches Interview etwa zwei Stunden)
  - Datenerhebung auf der Basis vorhandener Unterlagen
  - Fotodokumentation der Rahmenbedingungen

- Erstellung einer Ausarbeitung mit den Inhalten
  - Struktur der Stadt Aulendorf mit demografischer Entwicklung als Rahmenbedingung für die öffentliche Verwaltung
  - Qualitative Betrachtung der Personalkenndaten
    - Altersstruktur
    - Ausbildungsstand
    - Übertragung von Urlaubstagen
    - Zusätzliche Arbeitsstunden
    - Etc.
  - Gezielte Aufbereitung des Personalbedarfs innerhalb aller Aufgabengruppen (SOLL - IST Abgleich)
  - Aufgabenverteilung (Geschäftsverteilung) und Vertretungsregelung
  - Digitale Zusammenstellung über alle Stellenbeschreibungen (Grundlage für die Erarbeitung veränderter Stellenzuschnitte (SOLL) und die Personalbedarfsbemessung)
  - Betrachtung der einzelnen fachlichen Bereiche
  - gezielte Betrachtung der einzelnen Teilaufgaben
  - Ermittlung des Personalbedarfs über
    - Eigene Projektwerte
    - vergleichende Kennzahlen

  - Interkommunalen Vergleich
  - Kennzahlen verschiedener Rechnungshöfe und Institutionen
- Vorschläge zur Verbesserung der Organisationsstruktur
- Führung/Führungssystem
  - Führungsrunde
  - Information und Kommunikation
  - Führen durch Ziele und Zielvereinbarungen
  - Mitarbeitergespräche
  - Mitarbeiterbeurteilung (LOB)
  - Planung und Terminierung
  - Personalentwicklung/Personalförderung
- Bürgerservice
- Organisationskultur
- EDV-Einsatz/Anwendung
- Räumliche Unterbringung
- Gremienarbeit
- Verwaltungsmodernisierung
- Datenschutz
- Allgemeine organisatorische Optimierung
- Möglichkeiten zur interkommunalen Zusammenarbeit
- Außenwirkung/Image
  - Telefon
  - Öffnungszeiten und Bürgerservice
  - Corporate Identity
  - Beschreibung von Schwachstellen
- Vorschlag zur Neukonzeption (SOLL)

- Entwurfsfassung
  - Besprechung der Entwurfsfassung mit den Ansprechpartnern der Stadt Aulendorf (Dauer ca. 1 Arbeitstag)
  - Qualitäts-/Inhaltskontrolle durch den Auftraggeber
  - Erläuterung der Handlungsempfehlungen
  - Erstellung einer Checkliste über alle Empfehlungen als Arbeitshilfe zur Umsetzung der Ausarbeitung

- Erstellung der Endfassung
  - Einarbeitung von Änderungen aus der Entwurfsbesprechung
  - Überlassung der Endfassung

- Ergebnispräsentation in einem Gremium und vor den Mitarbeitern (an einem Tag)
  - Vorstellung und Erläuterung der Ergebnisse der Beratung
  - Empfehlungen über Punkte, die in einem Gremium zu entscheiden sind

4. Modul 2: Personalbedarfsermittlung mit Interview

Unsere Leistungen

- Einführungsgespräch mit unseren Ansprechpartnern der Kernverwaltung
  - Vorstellung der Berater
  - Information und Abstimmung über den Projektablauf
  - Abstimmung über quantitativen und qualitativen Ermittlungsteil
  - Terminabstimmung für die Interviews mit den Führungskräften
  - Gemeinsame Sichtung vorhandener und verfügbarer Unterlagen
    hier: insbesondere Stellenbeschreibungen
  - Informationen über „örtliche Besonderheiten"
  - Anforderung weiterer für das Projekt nützlicher Unterlagen
  - Konkrete, wichtige Ansatzpunkte aus der Sicht der Gesprächspartner

- Einführungsinformation für alle Mitarbeiter
  - Vorstellung der Berater
  - Information über den Projektablauf
  - Informationen zur Aktualisierung der Stellenbeschreibungen
  - Aufforderung zur getrennten Darstellung von Hauptaufgaben und Aufgaben,
    die bspw. im Rahmen von IKZ wahrgenommen werden
  - Sensibilisierung für „örtliche Besonderheiten"
  - Information und Erläuterung über Hilfestellungen von **Allevo**
  - Information über das gemeinsame Interview zur Besprechung der Stellenbeschreibung

- Interviews mit allen Führungskräften und Mitarbeitern der Kernverwaltung
  - Interviews mit den Führungskräften. Jeweils Amtsleiter und Stellvertreter und mit dem Bürgermeister (7 Interviews à ca. 2-3 Stunden)
  - Intensive Besprechung der Stellenbeschreibungen mit allen Mitarbeitern der drei Ämter (28 Interviews à ca. 1,5 Stunden)

- Erstellung einer Ausarbeitung mit den Inhalten
  - Struktur der Stadt Aulendorf mit demografischer Entwicklung als Rahmenbedingung für die öffentliche Verwaltung
  - Qualitative Betrachtung der Personalkenndaten
    - Altersstruktur
    - Ausbildungsstand
    - Übertragung von Urlaubstagen
    - Zusätzliche Arbeitsstunden
    - Etc.

- Quantitative Betrachtung
- Gezielte Aufbereitung des Personalbedarfs innerhalb aller Aufgabengruppen (SOLL - IST Abgleich in einem mehrstufigen Verfahren)
- Aufgabenverteilung (Geschäftsverteilung)
- Digitale Zusammenstellung über alle Stellenbeschreibungen (Grundlage für die Erarbeitung veränderter Stellenzuschnitte (SOLL) und die Personalbedarfsbemessung)
- Ermittlung des Personalbedarfs über
  - Eigene Projektwerte
  - vergleichende Kennzahlen
  - Interkommunalen Vergleich
  - Kennzahlen verschiedener Rechnungshöfe und Institutionen
- Analyse und Beschreibung der Ergebnisse der Personalbedarfsermittlung sowie Erläuterung des möglichen Übergangs vom IST zum SOLL in vier logischen Verfahrensschritten
- Vorschlag zur Neukonzeption (SOLL)

- Entwurfsfassung
  - Besprechung der Entwurfsfassung mit den Ansprechpartnern der Stadt Aulendorf (Dauer ca. ½ - 1 Arbeitstag)
  - Qualitäts-/Inhaltskontrolle durch den Auftraggeber
  - Besprechung der Ergebnisse
  - Erläuterung der Handlungsempfehlungen

- Erstellung der Endfassung
  - Einarbeitung von Änderungen aus der Entwurfsbesprechung
  - Überlassung der Endfassung

Optional:

- Ergebnispräsentation in einem Gremium und vor den Mitarbeitern (an einem Tag)
  - Vorstellung und Erläuterung der Ergebnisse der Beratung
  - Empfehlungen über Punkte, die in einem Gremium zu entscheiden sind

5. Modul 2: Personalbedarfsermittlung ohne Interview

Unsere Leistungen

- Einführungsgespräch mit unseren Ansprechpartnern der Kernverwaltung
  - Vorstellung der Berater
  - Information und Abstimmung über den Projektablauf
  - Abstimmung über quantitativen und qualitativen Ermittlungsteil
  - Terminkoordination für die Interviews mit den Führungskräften
    hier: Bürgermeister und je Amt Amtsleiter und Stellvertreter
    Gemeinsame Sichtung vorhandener und verfügbarer Unterlagen
    hier: insbesondere Stellenbeschreibungen
  - Informationen über „örtliche Besonderheiten"
  - Anforderung weiterer für das Projekt nützlicher Unterlagen
  - Konkrete, wichtige Ansatzpunkte aus der Sicht der Gesprächspartner

- Aufbereitung des IST-Zustandes durch
  - Einzelgespräche mit dem Bürgermeister und den oben aufgeführten Führungskräften (7 ausführliche Interviews à ca. 3-4 Stunden)
  - Datenerhebung auf der Basis vorhandener Unterlagen
  - Stellenbeschreibungen aller Mitarbeiter werden, auf **Allevo**-Formular zur Verfügung gestellt

- Erstellung einer Ausarbeitung mit den Inhalten
  - Struktur der Stadt Aulendorf mit demografischer Entwicklung als Rahmenbedingung für die öffentliche Verwaltung
  - Qualitative Betrachtung der Personalkenndaten
    - Altersstruktur
    - Ausbildungsstand
    - Übertragung von Urlaubstagen
    - Zusätzliche Arbeitsstunden
    - Etc.
  - Quantitative Betrachtung
  - Gezielte Aufbereitung des Personalbedarfs innerhalb aller Aufgabengruppen (SOLL - IST Abgleich in einem mehrstufigen Verfahren)
  - Aufgabenverteilung (Geschäftsverteilung)
  - Digitale Zusammenstellung über alle Stellenbeschreibungen (Grundlage für die Erarbeitung veränderter Stellenzuschnitte (SOLL) und die Personalbedarfsbemessung)
  - Ermittlung des Personalbedarfs über
    - Eigene Projektwerte
    - vergleichende Kennzahlen

  - Interkommunalen Vergleich
  - Kennzahlen verschiedener Rechnungshöfe und Institutionen
- Analyse und Beschreibung der Ergebnisse der Personalbedarfsermittlung sowie Erläuterung des möglichen Übergangs vom IST zum SOLL in vier logischen Verfahrensschritten
- Vorschlag zur Neukonzeption (SOLL)

- Entwurfsfassung
  - Besprechung der Entwurfsfassung mit den Ansprechpartnern der Stadt Aulendorf (Dauer ca. ½ - 1 Arbeitstag)
  - Qualitäts-/Inhaltskontrolle durch den Auftraggeber
  - Besprechung der Ergebnisse
  - Erläuterung der Handlungsempfehlungen

- Erstellung der Endfassung
  - Einarbeitung von Änderungen aus der Entwurfsbesprechung
  - Überlassung der Endfassung

Optional:

- Ergebnispräsentation in einem Gremium und vor den Mitarbeitern (an einem Tag)
  - Vorstellung und Erläuterung der Ergebnisse der Beratung
  - Empfehlungen über Punkte, die in einem Gremium zu entscheiden sind

6. Honorare, Stundensätze, Konditionen

Dienstleistungen	Honorar netto	Honorar brutto
Modul 1: Organisationsberatung		
Leistungen gemäß Angebotsbeschreibung	24.200,00 €	28.798,00 €
Modul 2: Personalbedarfsermittlung mit Interview		
Leistungen gemäß Angebotsbeschreibung	18.300,00 €	21.777,00 €
Modul 3: Personalbedarfsermittlung ohne Interview		
Leistungen gemäß Angebotsbeschreibung	14.000,00 €	16.660,00 €
Optionale Leistungen		
zusätzliche Vor-Ort-Termine (z.B. Besprechungen, Präsentationen, etc.)	nach Aufwand	
Übertragung von Stellenbeschreibungen auf das Formular der **Allevo Kommunalberatung** sofern notwendig, je Stelle	50,00 €	59,50 €
1/2 Beratertag	500,00 €	595,00 €
Beratertag	1.000,00 €	1.190,00 €
Nebenkosten		
Alle beschriebenen Leistungen verstehen sich inklusive Nebenkosten.		

An dieses Angebot halten wir uns für die Dauer von bis zu sechs Monaten gebunden.

7. Unsere Preis-Garantie

Im Rahmen unserer Preis-Garantie sichern wir Ihnen unsere Preise, die mit der jeweiligen Leistungs-Garantie korrespondieren, für die Dauer eines Zeitraumes zu, der den geplanten bzw. gewünschten Fertigstellungstermin deutlich überschreitet. Für unsere Arbeiten aus dem vorliegenden Angebot garantieren wir unsere Preise und Kostensätze, auch bei Verzögerungen, die nicht von uns zu verantworten sind, über den im Absatz „Bearbeitungsdauer" genannten Zeitraum hinaus bis hin zur Dauer von zwölf Monaten nach Auftragsvergabe. Erst danach erfolgt eine Anpassung der Preise und Honorare nach Maßgabe der Teuerungsrate (bisher ca. 2 % bis 3 % per anno).

7.1. Fälligkeit

Das Honorar für die Leistungen wird entsprechend dem Arbeitsfortschritt fällig.

7.2. Gewährleistung und Haftung

- Die Gewährleistung und Haftung richten sich grundsätzlich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- Die Gewährleistungspflicht beginnt mit dem Tag, an dem der Auftraggeber die Endfassung vom Auftragnehmer erhalten hat.
- Die Haftung aus Vermögensschäden ist auf 500.000 Euro beschränkt. Sollten Sie dieser Haftungshöchstsumme nicht zustimmen, so geben Sie bitte die von Ihnen gewünschte Erhöhung an, damit wir Ihnen ein entsprechend modifiziertes Angebot unterbreiten können.

8. Bearbeitungsdauer

Wir gehen bei einem Projekt im vorgestellten Umfang und in der Größenordnung der Stadt Aulendorf, je nach Modul, von einer Bearbeitungsdauer von etwa vier bis sechs Monaten aus.

Nach der Beauftragung wird gemeinsam ein Projektplan abgestimmt und erstellt. Wir richten uns im Zeitplan weitestgehend nach Ihren Anforderungen und Bedürfnissen.

Nachfolgend haben wir ein Muster zu einem Projektablauf eingefügt:

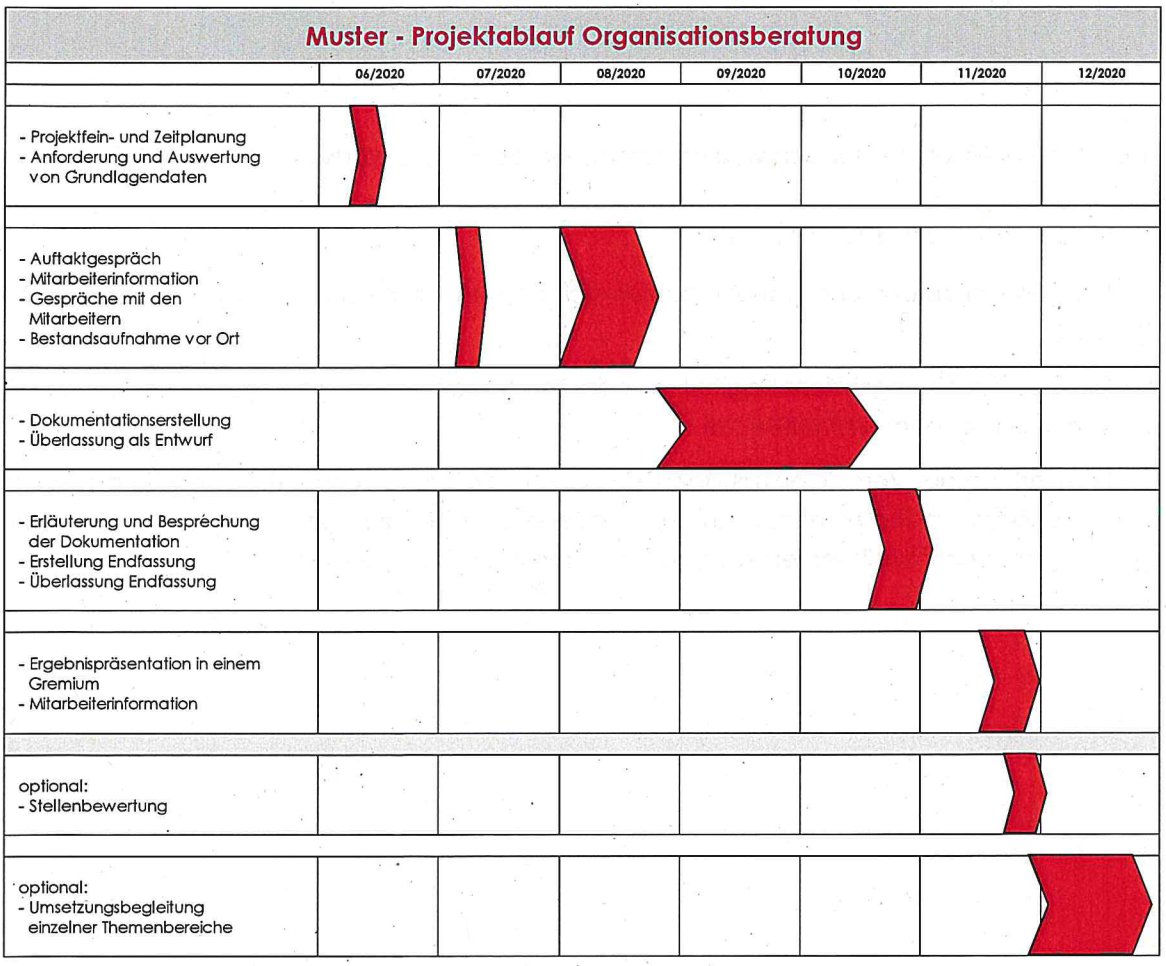

9. Unsere besonderen Merkmale

- Durchführung der Beratung durch ein Team, bestehend aus Mitarbeitern mit verwaltungs- und betriebswirtschaftlichen Kenntnissen sowie großer Beratungserfahrung
- Durchführung einer Mitarbeiterinformation/Workshop zu Beginn der Bearbeitung
- Persönliche Mitarbeitergespräche am Arbeitsplatz
- Neben den harten Faktoren (Organisationsstrukturen, Aufgabenverteilung, etc.) betrachten wir auch die weichen Faktoren (Organisationskultur, Zusammenarbeit, Betriebsklima, etc.)
- Erstellung und Überlassung umfangreicher, sofort einsetzbarer Arbeitsmittel (auch in digitaler Form)
- Komprimierte Ausarbeitung in Form einer Maßnahmenliste
- Gemeinsame Workshops zur Umsetzung der Vorschläge und Maßnahmen aus der Maßnahmenliste
- Für alle umzusetzenden Vorschläge und Maßnahmen wird jeweils ein für die Umsetzung verantwortlicher Mitarbeiter benannt und ein Termin fixiert
- Integration der Mitarbeiter im Rahmen von Gesprächen, Workshops und Arbeitsgruppen („Betroffene zu Beteiligten machen")

Ilin Sergey/shutterstock.com

10. Referenzen

Die **Allevo Kommunalberatung** ist ein bundesweit tätiges Unternehmen, das 1987 gegründet wurde. Damit blicken wir inzwischen auf eine über 30-jährige Unternehmensgeschichte zurück.

Wir waren seither für mehr als 1.200 verschiedene Auftraggeber in rund 13.000 Projekten tätig. Davon entfallen gut 2.200 Projekte auf den Bereich Organisation.

Unsere Auftraggeber sind ausschließlich Kommunen und Landkreise, einschließlich Ihrer Einrichtungen, Betriebe und Verbände. Diese betreuen wir von fünf Standorten im Bundesgebiet aus.

Wir pflegen enge Kontakte zu kommunalen Spitzenverbänden, Kommunalaufsichten, Prüfungseinrichtungen, Fachanwälten, Ingenieurbüros und Softwareanbietern. So ist es uns möglich, Ihnen unsere Dienstleistungen mit höchster Qualität und immer auf Grundlage der aktuellsten Anforderungen anbieten zu können.

10.1. Mitarbeiter und Qualifikation

Unser Haus, als Anbieter kommunaler Dienstleistungen, beschäftigt sich schon seit seiner Gründung mit Aufgaben und Lösungen zu allen angebotenen Bereichen. Unser Team garantiert Ihnen eine zuverlässige, termingerechte und kundenorientierte Projektbearbeitung.

Derzeit sind bei uns Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit folgenden Qualifikationen beschäftigt:

- Diplom-Verwaltungswirt (FH)
- Betriebswirt (Bachelor of Arts)
- Diplom-Kauffrau/-mann
- Diplom-Wirtschaftsjurist (Diplom, LL.B.)
- Volljurist
- Diplom-Staatswissenschaftler
- Sozialwissenschaftler (Master of Arts)
- Wirtschaftshistoriker (Master of Arts)
- Diplom-Ingenieur
- Vermessungstechniker
- Bankkaufmann, Hochschulfachökonom Rechnungswesen
- Politikwissenschaftler (Master of Arts)
- Diplom-Pädagoge
- kaufmännische Angestellte
- Kauffrauen für Bürokommunikation

10.2. Bereich Organisation - Zusammen über 100 Jahre Erfahrung

- Standort Obersulm:
  - Klaus Westhauser, Dipl.-Kaufmann, Geschäftsführer
  - Tanja Bähr, Dipl.-Verwaltungswirtin (FH) und Betriebswirtin
  - Christian Rottländer, Politikwissenschaftler, Master of Arts
  - Stefan Streich, Politikwissenschaftler, Master of Arts
  - Jakob Bubenheimer, Sozialwissenschaftler, Master of Arts

- Standort Reichenbach:
  - Stefanie Steudel, Master of Arts in Ökonomie und Management
  - Gabor Müller, Wirtschaftshistoriker, Master of Arts

- Standort Meerbusch:
  - Stephan Metz, Dipl.-Pädagoge, Geschäftsführer
  - Frank Tigges, Sozialwissenschaftler, Master of Arts
  - Sebastian Schneider, Dipl.-Verwaltungswissenschaftler
  - Rasmus Hachmann, Politikwissenschaftler, Master of Arts

10.3. Beraterprofile

Im Folgenden stellen wir Ihnen die Berater unseres Unternehmens aus dem Bereich Organisation vor. Das Beraterteam wird im Rahmen der Projektabstimmung speziell für die Bedürfnisse der Stadt Aulendorf zusammengestellt.

Wir arbeiten bei einem Projekt in der vorgestellten Größenordnung grundsätzlich mit mehreren Beratern parallel, um eine qualitativ hochwertige, fristgerechte und spezifisch auf die Bedürfnisse zugeschnittene Beratungsleistung zu erbringen.

Klaus Westhauser

Diplom-Kaufmann

Wirtschafts- und Organisationsberatung

Löwensteiner Straße 80
74182 Obersulm
Tel.: 07134/518-36
Fax: 07134/518-38
klaus.westhauser@kommunalberatung.de

Ausbildung

Universität der Bundeswehr
Studium der Wirtschafts- und Organisationswissenschaften

Berufserfahrung

Seit 1993 in der Kommunalberatung tätig
- Berater Fulte & Fingerle
- Senior Berater KGSt Consult
- Geschäftsführer Allevo Kommunalberatung

Tätigkeiten

Organisationsberatungen
- Beratungen in öffentlichen Einrichtungen aller Art
- Einführung von Modulen des Neuen Steuerungsmodells
- Konzeptionen für Bürgerbüros
- Gebäudemanagement

Bauhoforganisation
- Gesamtoptimierung
- Kosten- & Leistungsrechnungssystemen
- EDV-Einführung & Wirtschaftlichkeitsanalysen

Qualitätsmanagement
- Einführung von QM-Systemen
- Zertifizierung nach DIN EN ISO 9000ff

Bäderorganisation
- Erarbeitung von Organisationshandbüchern
- Haftungsrechtliche Regelungen

Stellenbewertung
- Stellenbewertungen nach TVöD

Personalmanagement
- Personalbedarfsbemessung und -entwicklung
- Personalauswahl und -beschaffung

Durchführung von Seminaren und Workshops
- Referent in offenen und Inhouse-Seminaren
- Moderation Workshops

Tanja Bähr

Diplom-Verwaltungswirtin (FH)

Wirtschafts- und Organisationsberatung

Löwensteiner Straße 80
74182 Obersulm
Tel.: 07134/518-10
tanja.baehr@kommunalberatung.de

Ausbildung

Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen, Ludwigsburg

VWA Stuttgart

- Betriebswirtin (VWA)

Berufserfahrung

Seit 1993 in der Kommunalberatung tätig

- Fachberaterin Roland Eberhard GmbH, Lauffen/Neckar
- Allevo Kommunalberatung seit 2007

Tätigkeiten

Organisationsberatungen

- Beratungen in öffentlichen Einrichtungen aller Art
- Einführung von Modulen des Neuen Steuerungsmodells
- Konzeptionen für Bürgerbüros

Stellenbewertung

- Stellenbewertungen nach TVöD, TV-L, TV-V
- KGSt-Akkreditierung zur Bewertung von Dienstposten gemäß analytischem Dienstpostenbewertungsmodell

Begleitung bei der Einführung neuer Tarife

- Überleitung und Seminarkonzeption TV-V/TVöD/TV-L plus

Personalmanagement

- Personalbedarfsbemessung und -entwicklung für alle kommunalen Bereichen

Zertifikat

Frau

Tanja Bähr

(Allevo Kommunalberatung GmbH)

hat sich zur

KGSt®-Fachberaterin

„Stellenbewertung für Beamte“

qualifiziert. Sie hat dies durch den Besuch der KGSt®- Seminare „Bewertung von Beamtenstellen – Basis- und Aufbauseminar“ nachgewiesen.

Frau Tanja Bähr ist verpflichtet sich regelmäßig fortzubilden.

Dieses Zertifikat ist gültig vom 10.11.2019 bis 05.07.2021.

Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KGSt
Gereonstraße 18-32
50670 Köln

Norbert Ottersbach
Geschäftsbereichsleitung. Seminare & Kongresse

Christian Rottländer

Master of Arts

Wirtschafts- und Organisationsberatung

Löwensteiner Straße 80
74182 Obersulm
Tel.: 07134/518-35
Fax: 07134/518-38
christian.rottlaender@kommunalberatung.de

Ausbildung

Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Studium der Politikwissenschaft

- Schwerpunkt Öffentliche Verwaltung

Tätigkeiten

Organisationsberatungen

- Beratungen in öffentlichen Einrichtungen aller Art
- Einführung von Modulen des Neuen Steuerungsmodells
- Konzeptionen für Bürgerbüros

Bauhoforganisation

- Gesamtoptimierung
- Kosten- & Leistungsrechnungssystemen
- EDV
- Wirtschaftlichkeitsanalysen

Bäderorganisation

- Erarbeitung von Organisationshandbüchern
- Haftungsrechtliche Regelungen

Stellenbewertung

- Stellenbewertungen nach TVöD, TV-L, TV-V

Personalmanagement

- Personalbedarfsbemessung und -entwicklung
- Personalauswahl und -beschaffung

Durchführung von Seminaren und Workshops

- Referent in offenen und Inhouse-Seminaren
- Moderation Workshops

Strategie

- Analyse und Bewertung der Qualität von Führungsstrukturen
- Moderation von Leitbild- und Strategieprozessen

Stefan Streich

Master of Arts

Wirtschafts- und Organisationsberatung

Löwensteiner Straße 80
74182 Obersulm
Tel.: 07134/518-40
Fax: 07134/518-38
stefan.streich@kommunalberatung.de

Ausbildung

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Studium der Politikwissenschaft und Skandinavistik

Tätigkeiten

Organisationsberatungen
- Beratungen in öffentlichen Einrichtungen aller Art
- Einführung von Modulen des Neuen Steuerungsmodells
- Konzeptionen für Bürgerbüros

Bauhoforganisation
- Gesamtoptimierung
- Kosten- & Leistungsrechnungssystemen
- EDV
- Wirtschaftlichkeitsanalysen

Bäderorganisation
- Erarbeitung von Organisationshandbüchern
- Haftungsrechtliche Regelungen

Stellenbewertung
- Stellenbewertungen nach TVöD

Personalmanagement
- Personalbedarfsbemessung und -entwicklung
- Personalauswahl und -beschaffung

Durchführung von Seminaren und Workshops
- Referent in offenen und Inhouse-Seminaren
- Moderation Workshops

Strategie
- Analyse und Bewertung der Qualität von Führungsstrukturen
- Moderation von Leitbilddiskussionen und Strategieprozessen

Jakob Bubenheimer

Master of Arts

Wirtschafts- und Organisationsberatung

Löwensteiner Straße 80
74182 Obersulm
Tel.:07134/518-11
jakob.bubenheimer@kommunalberatung.de

Ausbildung

Universität Konstanz
Studium der Politik- und Verwaltungswissenschaft
- Schwerpunkt Öffentliche Verwaltung

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Studium der Caritaswissenschaft und Ethik
- Schwerpunkt Sozialstaat und Wohlfahrtsverbände

Tätigkeiten

Organisationsberatungen
- Beratungen in öffentlichen Einrichtungen aller Art
- Einführung von Modulen des Neuen Steuerungsmodells
- Konzeptionen für Bürgerbüros

Bauhoforganisation
- Gesamtoptimierung
- Kosten- & Leistungsrechnungssystemen
- EDV
- Wirtschaftlichkeitsanalysen

Personalmanagement
- Personalbedarfsbemessung und -entwicklung
- Personalauswahl und -beschaffung

10.4. Was Kunden über uns sagen

Gemeinde Waldbronn
Bürgermeisteramt

WALDBRONN
ORT MIT HEILQUELLEN-KURBETRIEB

Gemeinde Waldbronn · Marktplatz 7 · 76337 Waldbronn

Allevo Kommunalberatung
Herrn Christian Rottländer
Löwensteiner Straße 80

74182 Obersulm

09.04.2019
AZ.: RB

Durchführung einer Organisationsuntersuchung der Kernverwaltung der Gemeinde Waldbronn

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Rottländer,

die Firma Allevo Kommunalberatung hat in der Zeit vom 10.07.2018 (Startworkshop) bis zum 26.03.2019 (Ergebnispräsentation) eine Organisationsuntersuchung in der Kernverwaltung der Gemeinde Waldbronn durchgeführt.

Das Ergebnis der Untersuchung beinhaltet eine Vielzahl von praxisnahen und umsetzbaren Vorschlägen, die uns bei der Optimierung und Weiterentwicklung unserer Verwaltungsstrukturen bereits heute sehr geholfen haben. Viele Empfehlungen haben eine sofortige Effizienzsteigerung bewirkt. Die Ergebnisse nehmen wir als Grundlage zur weiteren Verbesserung unserer Organisation.

Die Zusammenarbeit mit der Allevo Kommunalberatung war sehr angenehm, konstruktiv und zielorientiert. Insbesondere bei der Durchführung der Einzelinterviews hat sich die enorme fachliche und soziale Kompetenz der eingesetzten Beraterinnen und Berater gezeigt.

Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit und wünschen Ihnen und Ihrem Unternehmen weiterhin viel Erfolg.

Freundliche Grüße

Franz Masino

Tel. 07243-609-0
Fax 07243-609-89
gemeinde@waldbronn.de
www.waldbronn.de

Sprechzeiten Verwaltung
Mo, Mi, Fr 9 – 12 Uhr, Do 14 – 18 Uhr
Sprechzeiten Bürgerbüro
Mo – Mi 7 – 16 Uhr, Do 7 – 18 Uhr, Fr 7 – 12 Uhr

Volksbank Ettlingen
IBAN: DE55 6609 1200 0050 1884 00
BIC: GENODE 61 ETT

Sparkasse Karlsruhe
IBAN: DE51 6605 0101 0001 0435 53
BIC: KARSDE 66

Hauptamt

Stadt St. Blasien · Am Kurgarten 11 · 79837 St. Blasien

Allevo Kommunalberatung
Wirtschafts- und Managementberatung
für Kommunen
Löwensteiner Straße 80
74182 Obersulm

Ihr Ansprechpartner:
Monja Dietz
Telefon: +49 7672 / 414-51
Telefax: +49 7672 / 4616
E-Mail: monja.dietz@stblasien.de
Aktenzeichen:042.02
(Bitte bei Antwort angeben)

27. März 2019

Referenzschreiben

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Stadt St. Blasien stand letztmals am 30.10.1984 durch die GPA eine Arbeitsbewertung innerhalb der Verwaltung an. Aufgrund der hinzugekommenen Aufgabenfülle kam es in den letzten Jahren zu einigen Veränderungen in unserer Stadt. Deshalb war es nun an der Zeit, eine Organisationsuntersuchung in Angriff zu nehmen. In diesem Zusammenhang fiel unser Wahl auf die Kommunalberatung Allevo, die uns in diesem Projekt unterstützte.

Die Beratung und Betreuung überzeugte uns stets in qualitativer und quantitativer Hinsicht. Durch Gespräche mit unseren Mitarbeitern wurden Stellenbeschreibungen erarbeitet, wobei intensiv auf die einzelnen Angestellten eingegangen wurde. Auch die weiteren Arbeiten mit Allevo verliefen reibungslos. Besonders hervorheben möchten wir, dass trotz der kurzen Bearbeitungszeiten, die dem Allevoteam in unserer Stadt zur Verfügung stand, stets sehr gute Lösungsvorschläge präsentiert wurden.

Die Organisationsberatung Ihres Unternehmens sehen wir als richtige Entscheidung an und möchten Ihnen an dieser Stelle nochmals recht herzlich für die konstruktive und gute Zusammenarbeit danken.

Mit freundlichen Grüßen

A. Probst

Adrian Probst

KRAICHTAL
In einer Landschaft zum Durchatmen

Der Bürgermeister

Allevo Kommunalberatung
Löwensteiner Straße 80
74182 Obersulm

Allevo Kommunalberatung
21. NOV. 2018
Mit der Bitte um

16. November 2018

Kommunalberatung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Allevo Kommunalberatung GmbH hat für die Stadt Kraichtal in den vergangenen Jahren bereits mehrere Projekte, von der Gebührenkalkulation bis zur Stellenbewertung, durchgeführt.

Aufgrund des Wandels der öffentlichen Verwaltung, der in den letzten Jahren zahlreich hinzugekommenen Aufgaben auf kommunaler Ebene sowie dem Erfordernis der turnusmäßigen Evaluation von Aufgaben und Abläufen, hat die Allevo Kommunalberatung aktuell eine Organisationsuntersuchung in unserem Hause durchführt. Die Kernverwaltung wurde insbesondere im Aufbau, ihren Abläufen und der Frage der Personalbedarfsbemessung betrachtet.

Die Beratung hat es ermöglicht, sowohl auf den Einzelnen, als auch auf die Gesamtorganisation zielführend einzugehen. Durch das kompetente Beraterteam wurden Aufgaben termingerecht, zielorientiert und engagiert ausgeführt. Die Ergebnisse samt Empfehlungen sind von hoher Qualität.

Wir danken für die reibungslose Projektabwicklung und können anderen Kommunen die Zusammenarbeit mit Allevo Kommunalberatung empfehlen.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Hintermayer

Stadt Kraichtal · Rathausstraße 30 · 76703 Kraichtal/Münzesheim
Telefon 07250/7741 · Telefax 07250/7775 · bgm@kraichtal.de · www.kraichtal.de

1000 Jahre Holzgerlingen

STADT HOLZGERLINGEN

Stadt Holzgerlingen | Böblinger Str. 5-7 | 71088 Holzgerlingen

Firma Allevo
-Kommunalberatung-
Postfach 8

74178 Obersulm

Allevo Kommunalberatung
22. MAI 2017
Mit der Bitte um

Der Bürgermeister

Gebäude / Zimmer: Rathaus Neubau / 1.30
Telefon: 07031|6808-20
Telefax: 07031|6808-90
E-Mail: Wilfried.Doelker@holzgerlingen.de
Geschäftszeichen: 042.02 BM/EH - 144821

17.05.2017

Organisationsberatung in der Stadtverwaltung Holzgerlingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Allevo, Kommunalberatung, hat in der Zeit von August 2016 bis 02.05.2017 eine Organisationsberatung der Kernverwaltung der Stadt Holzgerlingen durchgeführt.

Die Zusammenarbeit in dieser Zeit war sehr gut. Wir schätzen die konstruktive und praxisorientierte Ausarbeitung der Ergebnisse. Die Vielzahl von praxisnahen umsetzbaren Vorschlägen hilft uns in der weiteren organisatorischen Strukturierung unserer Verwaltung sicher weiter.

Die Allevo Kommunalberatung kann ich jederzeit weiter empfehlen.

Mit freundlichen Grüßen

Wilfried Dölker
Bürgermeister

Stadt Holzgerlingen
Rathaus
Böblinger Straße 5-7
D-71088 Holzgerlingen
Postfach 1163
D-71084 Holzgerlingen

Telefon: +49(0)7031 | 6808-0
Telefax: +49(0)7031 | 6808-17
E-Mail: stadt@holzgerlingen.de
www.holzgerlingen.eu

Kreissparkasse Böblingen
IBAN: DE04 6035 0130 0000 0200 59
BIC: BBKRDE6BXXX

Vereinigte Volksbank AG
IBAN: DE45 6039 0000 0160 0650 03
BIC: GENODES1BBV

Ust-Id-Nr.: DE 145 047 176

11. Schlussbemerkungen

Sehr geehrter Herr Burth,

gerne haben wir Ihnen unser Angebot für eine Organisationsberatung beziehungsweise Personalbedarfsermittlung erstellt. Wir hoffen, dass Ihnen unsere angebotenen Leistungen zusagen. Gemäß unserer Unternehmens-Philosophie möchten wir unseren Kunden überdurchschnittliche Beratungsleistungen erbringen. Dies immer getreu unserem Motto

„Alles außer gewöhnlich!"

Wir würden uns freuen, diese Beratung gemeinsam mit Ihnen und den Mitarbeitern der Stadt Aulendorf ergebnisorientiert durchführen zu dürfen.

Bitte rufen oder mailen Sie uns an, falls Fragen zu unserem Angebot bestehen.

Herzliche Grüße

Klaus Westhauser

Klaus Westhauser
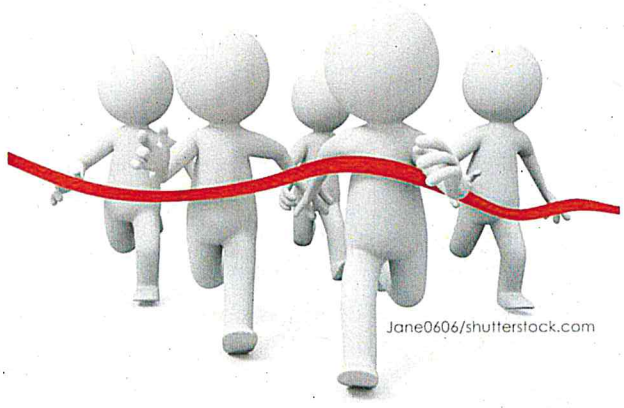
Allevo Kommunalberatung